

Rechtsaufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften bei Aufgabenausgliederung auf privatrechtliche Gesellschaften

Neue Lösungsansätze für die allgemeine Legitimation einer Beteiligungskompetenz einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts an einem Aufgabenerfüllungsträger kraft Privatisierung

Zusammenfassung:

Seit geraumer Zeit gründen Innungen und Kreishandwerkerschaften Tochtergesellschaften und beteiligen sich an privatrechtlichen Gesellschaften, wobei oftmals vorrangig der Zweck einer effizienteren Aufgabenerledigung und Kostenersparnis verfolgt wird. Dieses Vorgehen ist aber nicht selten frei von einhergehenden wirtschaftlichen Risiken. So sind seit dem Jahre 2006 zahlreiche Tochtergesellschaften von Kreishandwerkerschaften in die Insolvenz geraten.

Vor dem Hintergrund, dass die Handwerksorganisationen Träger der mittelbaren Staatsverwaltung sind und als solche hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, gleichzeitig aufgrund landesrechtlicher Regelungen in der Regel eine gesetzlich normierte Insolvenzfestigkeit von Körperschaften des Öffentlichen Rechts besteht, stellt sich eine solche Unternehmung als nicht unproblematisch dar, zumal eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Gründung von Tochtergesellschaften oder die Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften in der aktuellen Handwerksordnung zwar für die Handwerkskammern, aber nicht für die Innungen und Kreishandwerkerschaften vorgesehen ist.

Diesem Problemfeld widmet sich die vorgelegte Monografie.

Im Rahmen der Ausarbeitung werden in einem ersten Teil, unter Einbeziehung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur, neue Lösungsansätze für die allgemeine Legitimation einer Beteiligungskompetenz der Innungen und Kreishandwerkerschaften an einem Aufgabenerfüllungsträger kraft Privatisierung dargelegt und in diesem Zusammenhang ein sog. Aufgaben-Stufenmodell entwickelt, woraus die abgeleitete jeweilige Wichtigkeit der zu erledigenden Aufgabe als entsprechender Kompetenzgrad für eine Ausgliederung widerspiegelt werden soll, gleichzeitig aber auch die Grenzen einer solchen Aufgabenausgliederung nach dem geltenden Handwerksrecht aufgezeigt werden muss. So sind etwa der Aspekt der Nichtgewerblichkeit von Handwerksorganisationen, das Gebot der Reduzierung der wirtschaftlichen Risiken, der Grundsatz der Leistungsfähigkeit von Handwerksorganisationen, das Verbot der Überschreitung des gesetzlichen Aufgabenrahmens sowie das Verbot der Aushöhlung des Zwecks der Innungen und Kreishandwerkerschaften begrenzend im Rahmen einer Beteiligung an einer privatrechtlichen Gesellschaft zu berücksichtigen.

In einem zweiten Teil wird der Umfang und die Ausgestaltung der Rechtsaufsicht der Handwerkskammern über die Innungen und Kreishandwerkerschaften im Rahmen der Aufgabenausgliederung dargelegt, wobei speziell auch die Frage beleuchtet wird, ob die privatrechtliche Zurechnungsnorm des § 278 BGB als Legitimationsgrundlage für die Rechtsaufsichtserstreckung auf die privatrechtliche Tochtergesellschaft von Körperschaften des Öffentlichen Rechts in Betracht kommt.

Am Ende der Ausarbeitung wird ein Prüfungskatalog entwickelt, an dem sich die Aufsichtsbehörden in der Praxis orientieren können.

Die vom Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften (LFI) herausgegebene Monografie von Priv.-Doz. Dr. Walter Georg Leisner mit der ISBN 978-3-7734-0333-9 kann über den Gildebuchverlag in 31061 Alfeld, Föhrster Str. 8, Tel.: 05181-800463, Telefax: 05181-800490 oder – kostenlos – über das LFI – Bereich für Handwerksrecht –, Tel.: 089-51556070, bezogen werden.